



Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung in Bad Dübén mit Stadtteilen

Antragsteller: Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____
Tel./Fax: _____
E-Mail: _____

Plakatgröße: ☐ A4 ☐ A3 ☐ A2 ☐ A1 ☐ A0

Anzahl der Plakate: ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Dauer der Sondernutzung: von/am: _____ bis: _____

Die Gebührenberechnung für Plakate erfolgt pro Stück.

Hinweise:

Die Werbeträger dürfen weder den Straßen- noch den Fußgängerverkehr behindern. Bei Plakaten, die im Luftraum über öffentlichen Gehwegen angebracht werden, müssen mindestens 2,50 m Durchgangshöhe eingehalten werden. An Straßen mindestens 4,00 m Durchgangshöhe. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden. Durch die Befestigung der Werbeträger dürfen keine Beschädigungen entstehen. Befestigung von Werbeträgern an Verkehrsschildern jeglicher Art ist nicht gestattet. Die Werbeträger müssen spätestens 3 Tage nach Veranstaltungsende bzw. nach Ablauf der Genehmigung entfernt werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Abmontage auf Kosten des Verursachers. Im Bereich des Marktplatzes und an der Muldebrücke wird keine Plakatierung gestattet. Die Stadt Bad Dübén behält sich weitergehende Bedingungen und Auflagen zur jeweiligen Sondernutzungserlaubnis vor.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

nur für Verwaltung:
Der Antrag wurde am

persönlich/Post abgeben.